

## Beschlussvorlage

### KA 0565/2017

**Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.96130-Planungs- und Baukosten K 512 (B 84-Beuernfeld-Bolleroda)**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Sitzungsart | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|-------------|---------------|
| Kreisausschuss | 07.08.2017     | öffentlich  | Entscheidung  |

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.96130 Planungs- und Baukosten K 512 (B 84-Beuernfeld-Bolleroda). Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgaberes in Höhe von 50.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.96080 – Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt – Sondra einschl. Ortslage Sondra).

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstelle 65000.96130 – Planungs- und Baukosten K 512 (B 84-Beuernfeld-Bolleroda) wird neu eingerichtet.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die Teilstrecke der Landesstraße L 2113 von der B 84 über Beuernfeld nach Bolleroda wird bis zur südlichen Ortsdurchfahrtsgrenze von Bolleroda (dann s.g. Endort) zum 01. Januar 2018 zur Kreisstraße (hier: Kreisstraße K 512) in die Baulast des Wartburgkreises abgestuft. Im Hinblick darauf, dass der Zustand einer Straße für die Umstufung keinerlei Bedeutung besitzt, sondern dass allein die Verkehrsbedeutung dafür maßgebend ist, ist der Wartburgkreis mit dem Freistaat Thüringen (vertreten mit dem Straßenbauamt Südwestthüringen) überein gekommen, dass der Wartburgkreis – nicht den s.g. „ordnungsgemäßen Zustand“ der abzustufenden/abgestuften Landesstraßenteilstrecke in der Ortsdurchfahrt (OD) von Beuernfeld vom Freistaat Thüringen einfordert, sondern die bauseitige Planung und Realisierung unter der Prämisse übernimmt, dass dafür eine Förderung des grundhaften Ausbaus auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (RL-KSB) von Seiten des Freistaates Thüringen erfolgt.

In Verbindung mit dieser Entscheidung ist die Realisierung dieser Ausbaumaßnahme als Gemeinschaftsbaumaßnahme des Landkreises mit dem Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (Neuverlegung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserleitung) und der Gemeinde Hørselberg-Hainich (grundhafter Ausbau eines Gehwegs bzw. Ausbau der s.g. Nebenanlagen) gegeben.

Die o.g. finanziellen Mittel in Höhe von 50.000,00 € werden für die Beauftragung der Planungsleitungen der Lph. 1-8 sowie die örtliche Bauüberwachung benötigt.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabwendbarkeit:

Der derzeitige Straßenzustand (noch aus der s.g. Vorwendezeit) ist absolut unbefriedigend und birgt erhöhte Unfallgefahren für alle Verkehrsteilnehmer. Ein genereller Ausbau der Teilstrecke in der OD Beuernfeld ist dringend erforderlich.

Im Zusammenhang mit dieser Straßenumstufung zum 01. Januar 2018 besteht, wie bereits dargelegt, die Möglichkeit der Zuwendung von Fördermitteln im Rahmen des Bauprogramms RL-KSB, welches jedoch Ende 2019 ausläuft.

Der Wartburgkreis hat am 20. März 2017 den Bedarf an Fördermitteln für die OD Beuernfeld im Rahmen des Kommunalen Straßenbaus beim Freistaat Thüringen, vertreten durch das Straßenbauamt Südwestthüringen, angemeldet.

Um die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleitungen haushaltstechnisch abzusichern, ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zur deckenden Haushaltsstelle/n:

Die Deckung der benötigten Haushaltsmittel erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgabereserve in der Haushaltsstelle 65000.96080 – Planungs- und Baukosten K 7 (Sätelstädte – Sondra einschl. Ortslage Sondra).

Der mit diesen Haushaltsmitteln geplante Ausbau der bisherigen Pflasterteilstrecke in der OD Sondra kann nach neuestem Kenntnisstand, aufgrund der Nichtaufnahme in das Förderprogramm des Freistaates Thüringen im Haushaltsjahr 2017, nicht - wie geplant - umgesetzt werden.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter